



Kassel den 25.06.2014

Stellungnahme des Forum Solidarische Ökonomie e.V. zur Prüfung der Zwangsmitgliedschaft in den Industrie- und Handelskammern durch das Bundesverfassungsgericht (1 BvR 2222/12 und 1 BvR 1106/13)

Nachfolgend finden Sie die Stellungnahme des Forum Solidarische Ökonomie e.V. zu den bei Ihnen anhängigen Verfahren zur Zwangsmitgliedschaft in den Industrie- und Handelskammern (1 BvR 2222/12 und 1 BvR 1106/13) mit der Bitte diese in Ihre Überlegungen mit einzubeziehen.

Die Grundlagen Solidarischer Ökonomie (SÖ):

„Solidarische Ökonomie bezeichnet Formen des Wirtschaftens zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse auf Basis freiwilliger Kooperation, Selbstorganisation und gegenseitiger Hilfe“ (RIPESS 1997, Lima). Die Grundsätze der Kooperation und Bedürfnisorientierung stehen damit im Gegensatz zu Konkurrenz und Profitorientierung. Die ökologischen Folgen des Wirtschaftens werden diesem nicht untergeordnet, sondern die Ökonomie wird notwendiger Weise als ein Sub-System der Ökologie verstanden.

Die Prinzipien der SÖ setzen also Aspekte wie z.B. freiwillige Kooperation, Demokratie, Gemeinschaft, gegenseitige Hilfe und Inklusion in den Vordergrund, um auf nachhaltigem Weg die Güter und Dienstleistungen zu produzieren bzw. gemeinsam einzukaufen und zu verteilen, welche die Menschen zum Leben brauchen. SÖ orientiert sich also am Nutzen und nicht an Gewinnen.

Das Forum Solidarische Ökonomie e.V. (Forum *SÖ):

Das Forum *SÖ unterstützt mit seinen Aktivitäten Betriebe und Projekte die gemeinschaftlich, demokratisch und/oder kooperativ wirtschaften im Sinne einer SÖ (s.o.). Die Solidarität dieser Betriebe bezieht sich nicht allein auf Interessengruppen, sondern wird grenzen- und generationsübergreifend gedacht und schließt daher auch ökologische Ziele mit ein.

Zentrale Kriterien des Forums *SÖ für unsere Stellungnahme hierbei sind:

- Selbstverwaltung /-organisation

→ jeder Mensch hat eine Stimme, d.h. Stimmrechte dürfen nicht vom Kapitalbesitz abhängen,

→ basis-demokratische Entscheidungsfindungen in Form von Konsensverfahren werden bevorzugt oder angestrebt, alle Mitglieder können über die sie betreffenden Regeln gleichermaßen bestimmen;

→ Autonomie und Unabhängigkeit in Bezug auf den Staat (keine Zwangs-Kollektivierungen) und in Bezug auf nicht solidar-ökonomische Wirtschaftsbetriebe (keine Tochter-Gesellschaften profitorientierter Konzerne)

- Gemeinwesenorientierung

→ das Ziel der Unternehmung darf nicht die Gewinnerzielung zum Zweck privater Aneignung sein (Begrenzung der privaten Gewinn-Aneignung), nicht die Kapitalverwertung sondern die Förderung der Mitglieder (Bedürfnisorientierung) und des lokalen oder regionalen Gemeinwesens stehen im Vordergrund - unter Wahrung einer interessen-übergreifenden Solidarität (s.o.).

- Kooperation

→ im Mittelpunkt steht das gemeinsame Wirtschaften, die gegenseitige Unterstützung und Hilfe
→ Gruppen bzw. Unternehmen, die sich sonst am Markt gegenüberstehen, geben ihre Konkurrenz auf
→ die beteiligten wirtschaftlichen Akteure agieren offen und transparent miteinander (z.B. freie Softwarelizenzen)

- Inter- und intragenerationale Verantwortung

→ ökologisches Bewusstsein und soziale Verantwortung sind die Grundlagen des Wirtschaftshandelns
→ faire - und vorzugsweise regionale - ökologische Ökonomie und fairer, ökologischer globaler Handel werden angestrebt

- Wirtschaftsunternehmen

→ das Ziel muss eine dauerhafte nutzenbringende (monetär oder ideell) Tätigkeit sein, es geht um die Schaffung dauerhafter Beziehungen gemeinsamen Wirtschaftens bzw. gegenseitiger Hilfe und Unterstützung
→ mindestens eine Person im Wirtschaftsunternehmen hat ein grundsicherndes Einkommen oder alle Mitglieder haben einen möglichst gleichverteilten wirtschaftlichen Gewinn durch ihre gemeinsame Tätigkeit

Beispiele für SÖ in diesem Sinne können z.B. aus den folgenden Bereichen stammen:

- Energiegenossenschaften (sofern nicht gewinnorientiert)
- Allmende-Wiesen/-Wälder & -Deiche etc.
- Mitgliederläden
- Erzeuger-Verbraucher-Gemeinschaften (EVGs)
- Food-Coops
- Gemeinschaftliche Werkstätten
- Café- u. Kneipenkollektive
- Car Sharing und Mitfahrzentralen (sofern nicht gewinnorientiert)
- alternative, selbstverwaltete Reisebüros und ReiseveranstalterInnen (sofern nicht gewinnorientiert)
- neue Dorfgaststätten und neue Dorfläden

Vertretung des Gesamtinteresses durch die IHKs

Im Mittelpunkt der Rechtfertigung des Kammerzwanges der IHKs steht verfassungsrechtlich, dass sie erst durch die zwangsweise Mitgliedschaft aller Gewerbetreibenden die Möglichkeit haben das sogenannte „Gesamtinteresse“ zu ermitteln und zu vertreten. – Existiert also tatsächlich über alle Gewerbetreibenden hinweg ein solches Gesamtinteresse?

Das Forum *SÖ stellt für solidarisch wirtschaftende Betriebe und Projekte sowohl die Existenz als auch die Wahrnehmung dieses Gesamtinteresses durch die IHKs, die (wie im IHK-Gesetz dargestellt) rein auf die wirtschaftlichen Interessen und die Förderung der gewerblichen Wirtschaft abzielt, ganz klar in Frage. Tatsächlich sind gemeinsame Interessen der „klassischen“ Wirtschaft und der SÖ nur schwerlich auffindbar, da sie sich grundsätzlich verschiedener Ökonomieformen verschrieben haben und von ihrer Ausprägung her sogar zu einem Großteil gegenläufige Wirtschaftstendenzen aufweisen. Die SÖ ist zudem gegen eine Durchsetzung von Gewerbeinteressen gegen Umweltschutzinteressen oder Verbraucherinteressen sowie der Durchsetzung von Interessen Gewerbetreibender einzelner Regionen oder Länder gegen Gewerbetreibende anderer Regionen oder Länder.

So haben z.B. Allmenden vielerorts wenig mit Gewerbe zu tun, da es um die Selbstnutzung als Gemeinschaft geht. Aus den heutigen Interessentenwäldern (wie beispielsweise den Waldallmenden in Nordhessen) wird aber durchaus Holz exportiert. Auch an anderen Stellen finden sich Beispiele für Kooperation in der Ökonomie als zentrales Element (Erzeuger-Verbraucher-Gemeinschaften wie „Tagwerk“ in München, Mitgliederläden, Solidarische Landwirtschaft etc.). Für derartig wirtschaftende Betriebe und Projekte scheint es eher so, als läge für sie sowie für die zunehmende Anzahl solidarisch, demokratisch, kooperativ und gemeinwohl-orientierter Betriebe und Projekte kein Interesse bei den IHKs vor. Oder mehr noch: als sei bereits das Vorhandensein eines Gesamtinteresses der gewerblichen, nicht-handwerklichen Wirtschaft reine Fiktion und somit die Vertretung eines solchen Gesamtinteresses schlichtweg nicht möglich!

Aus Sicht des Forum *SÖ ist die klassische Konkurrenz-Wirtschaft mit ihrer Profitorientierung nicht mit einer bedürfnisorientierten, solidarischen Kooperativ-Wirtschaft unter einen Hut zu bringen. – Und damit existiert schlichtweg kein Gesamtinteresse der IHK-Mitglieder, zu denen derzeit auch SÖ-Gewerbe gehören!

Demokratie in den IHKs

Zum einen spricht gegen eine tatsächliche Demokratie innerhalb der IHKs und damit gegen ihre Wahrnehmung des sogenannten „Gesamtinteresses“ unserer Meinung nach die geringe Wahlbeteiligung von um die 10%. Denn um ein Gesamtinteresse der Mitglieder zu ermitteln, wäre zumindest eine funktionierende innere Demokratie notwendig. Es scheint aber so, als fühlten sich die Mitglieder ohnehin nicht ausreichend durch die IHKs vertreten (siehe Wahlbeteiligung). Letztlich wäre es mindestens notwendig zu ermitteln, ob ein Gesamtinteresse existiert, welches das ist und inwiefern die IHKs dieses für ihre Mitglieder vertreten können. Wenn die Wirtschafts- und Gewerbe-Interessen sich tatsächlich gleichen, sollte über Mehrheitsabstimmungen hinaus sogar ein gemeinsamer Konsens ermittelbar sein.

Zum anderen sind basisdemokratische Entscheidungen für solidarisch wirtschaftende Gewerke eine prinzipielle Voraussetzung. Bei den IHKs werden aber insbesondere großen Unternehmen Mehrfachstimmrechte eingeräumt, wodurch eine Benachteiligung kleiner Unternehmen stattfindet. – Das ist keine Demokratie!

Gemeinwohl

Die IHKs sind mit einem offiziellen „Gemeinwohlauftrag“ ausgestattet (siehe BverfG,, 1 BvR 1806/98 vom 7.12.2001). Es stellt sich aber die Frage, wo dieses „zum Wohle aller“ sich in ihren Aktivitäten wiederfinden kann, wenn – wie im Falle solidarisch wirtschaftender Gewerke – die Vorstellungen von Gemeinwohl eine sehr unterschiedliche Basis aufweisen? Denn eine gemeinsame Vorstellung von Gemeinwohl kann sich nur aus dem Konsens der Betroffenen ergeben. Einem solchen Konsens muss aber notwendiger Weise eine basisdemokratische Entscheidungsfindung zugrunde liegen – die nicht gegeben ist!

Es ist daher kaum anzunehmen, dass solidarökonomische Betriebe und Projekte sich an diesen Wahlen beteiligen, da die Wahlmöglichkeiten in Form und Inhalt der SÖ derzeit grundlegend widersprechen.

Es kann wohl kaum dem Gemeinwohl dienen, wenn tatsächlich gemeinwohl-orientierte Gewerke mit ihren Interessen unterschlagen und an deren Stelle wesentlich unsozialere, unökologischere und damit unsolidarischere Unternehmen sich vielleicht letztlich als einzige durch die IHKs vertreten fühlen.

Zum Gemeinwohl heißt es in der IHK-Stellungnahme aus dem Jahr 2001: „Die Interessenvertretung durch private Verbände ist in dieser Sicht nicht im gleichen Maße am Gesamtinteresse und am Gemeinwohl orientiert.“ Und das ist auch sehr richtig so, nur nützt es den solidarisch wirtschaftenden Betrieben, Projekten und Einzelpersonen sehr wenig, denn ihnen ist deutlich mehr an einem Gesamtinteresse und am Gemeinwohl gelegen, als die IHKs dies derzeit auch nur im Ansatz erkennen lassen.

IHK-Zwangsbeiträge

Die durch die IHKs eingeforderten Beiträge erfolgen für die Interessenvertretung ihrer Mitglieder und zur Förderung ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit. Wie wir bereits ausgeführt haben, ist es aber nicht Gegenstand der IHKs solidarisch wirtschaftende und auf der Grundlage von Demokratie, Kooperation, Selbstverwaltung etc. arbeitende Gewerke gezielt zu unterstützen. – Demzufolge existiert in diesem Zusammenhang auch keine nutzbringende Interessenvertretung.

Des Weiteren bezieht sich die Förderung der wirtschaftlichen Tätigkeit explizit auf „klassisch“ wirtschaftende Gewerke, die sich an Konkurrenz, Gewinnstreben und Wirtschaftswachstum ausgerichtet haben. Somit verpuffen die Mitgliedsbeiträge solidar-ökonomischer Gewerke zugunsten klassischer Wirtschaftsweisen, die sie ja gerade vermeiden wollen!

Aus diesen Gründen sieht das Forum *SÖ solange keinerlei Rechtfertigung einen Mitgliedsbeitrag von in diesem Sinne alternativ wirtschaftenden Gewerken zu erheben, solange ihre Interessen und ihre Art der wirtschaftlichen Tätigkeit nicht auch konkret von den IHKs vertreten werden.

Fazit

Die Unterschiede zwischen SÖ und der klassischen Handels- und Industriepolitik sind prinzipieller, struktureller und kultureller Art (insbesondere in ihren Werten und Zielen, Funktionsweisen und Habitus) und bilden unüberbrückbare Gegensätze.

Aus den aufgeführten Gründen des fehlenden Gesamtinteresses, eines nicht definierten Gemeinwohls und der nicht vorhandenen funktionierenden oder gar Konsens abbildenden inneren Demokratie, sehen wir die verfassungsgemäßen Rechte unserer Mitglieder und vieler weiterer solidarisch wirtschaftender Betriebe und Projekte verletzt. Wir hoffen daher auf eine Beendigung der Zwangsmitgliedschaft bei den IHKs und damit auf eine Korrektur, die der gesamtwirtschaftlichen Realität gerecht wird.